

Niederschrift über die 4. öffentliche Gemeindevertretungssitzung vom Montag, dem 5. Juli 2010 im Sitzungszimmer des Gemeindehauses.

Anwesend sind: Bürgermeister Johann Kogler als Vorsitzender, weitere Teilnehmer laut Anwesenheitsliste.

Erledigung der Tagesordnung:

1. Der Vorsitzende eröffnet um 20.15 Uhr die 4. öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er 3 Mitglieder der Güterweggenossenschaft Warth. Aufgrund der Gespräche der Gemeindeklausur sind die Berichte erstmals in dieser Sitzung vorgezogen. Weiters urgiert der Vorsitzende die Sitzung wie besprochen möglichst bis 23 Uhr abzuschließen.
2. Genehmigung der Niederschrift über die 3. GV-Sitzung vom 12. April 2010. Vize Bgm. Josef Kirchmann bemerkt, dass er sich unter Punkt 11 (Allfälliges) für eine 30-er Beschränkung von der Einmündung der L2 (Haus Nr. 135) bis zum Haus Nr. 170a (Kennerknecht Markus) ausgesprochen habe. Eine Ausweitung auf die gesamte Dorfstraße könne jedoch auch diskutiert werden. Die Niederschrift wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.
3. Berichte und Informationen. Der Vorsitzende berichtet, dass 8 Anschlussverträge für die Nahwärmeversorgung abgeschlossen wurden. Martin Kirchmann wird als Ersatz für die in den Ruhestand ausscheidende Waltraud Gerling angestellt. Das Beschäftigungsausmaß bleibt weiterhin bei 75 %. Auf einer Besprechung bezüglich Nutzung des Bregenzerachtales (ehem. Wälderbahntrasse) wurde die Erstellung eines „Alpinen Wanderweges“ behandelt. Die Nutzung als Radweg ist aus Naturschutzinteressen (Natura 2000 Gebiet) nicht möglich. Weiters wurde in dieser Angelegenheit über die anfallenden Kosten bzw. Förderungen beraten. Wie weit sich die Gemeinde Langen dabei beteiligt, ist noch zu beschließen. Vorerst werden Verhandlungen mit dem Land Vorarlberg und der Regio Bregenzerwald über Förderungen dieses Projekts geführt. Der Vorsitzende bemängelt die geringe Teilnahme an der Klausur für die Gemeindevertreter, teilweise erfolgten keine Entschuldigungen. Die Rasensanierung (Sandeinbringung, Tiefenlockerung) des Sportplatzes wurde abgeschlossen. Bei der Martinsbrücke wurden, wegen Gefährdung der Badegäste, Beton- und Eisenteile der alten Brücke aus der Rotach entfernt. Beim vergangenen Hochwasser sind an der Wirtatobelstraße bzw. an den Güterwegen Geserberg und Fesslerberg-Ahorna Schäden aufgetreten. Vize-Bgm. Josef Kirchmann berichtet über die Teilnahme an der Aktionärsversammlung der VKW und einer Vollversammlung der Regio Bregenzerwald in Sulzberg. Für den ausscheidenden Finanzreferent Peter Nußbaumer wurde Bgm. Reinhard Dür bestellt. Als neue Geschäftsführerin wurde MMMag. Daniela Kohler eingestellt.
4. Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen und Materiallieferungen für die Nahwärmeversorgung. Der Vorsitzende erläutert anhand eines Planes die Erschließung der Siedlung „Kirchdorf“ mit etwa 20 künftigen Wärmeabnehmern. Gegenstand der Ausschreibung ist die erste Bauetappe. Diese Leistungen wurden in die Gewerke Wärmenetz bzw. Installationen und Wärmeübergabestationen getrennt. Die Grabarbeiten wurden bereits an die Firma Markus Steurer, Riefensberg, vergeben.

Für das Nahwärmenetz sind 2 Angebote eingegangen. Billigstbieter ist die Firma Stolz GesmbH. & CoKG in Bregenz mit einem Gesamtpreis von netto € 111.213,50.

Für die Installationen und Wärmeübergabestationen sind ebenfalls 2 Angebote abgegeben worden. Billigstbieter ist auch hier die Firma Stolz GesmbH. & CoKG in Bregenz mit einem Gesamtpreis von netto € 101.917,--.

Für die Erweiterung der Steuerung sind noch Abklärungen notwendig. Diese Anlagenteile sind daher nicht Gegenstand der Ausschreibung. Beide Vergaben werden einstimmig beschlossen. Vize-Bgm. Kirchmann ersucht um Klärung der Gewährleistung für die Einzelgewerke, nachdem die Grabarbeiten und die Leitungsverlegung getrennt vergeben wurden.

5. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung von Grundeinlösungsverträgen für den Geh-/Radweg Fischanger-Ach (Grün- bzw. Randstreifen zur L4). Bei den Grundablöseverhandlungen im Herbst 2009 wurde von einigen Grundbesitzern kein Grund für einen Grünstreifen zwischen der Straße und dem geplanten Geh-/Radweg zur Verfügung gestellt. In diesen Bereichen war daher nur eine optische Trennung (Markierung, Randstein udgl.) vorgesehen. Die Genehmigung der ausgehandelten Verträge wurde durch das Straßenbauamt abgelehnt, weil der durchgehende Grünstreifen aus Sicherheitsgründen sowie zur klaren optischen Trennung der Fahrbahnen unerlässlich sei. Um ein Scheitern des ganzen Projektes zu verhindern, wurden daher Nachverhandlungen mit 3 Grundbesitzern notwendig. Dabei wurden folgende Abmachungen getroffen.
- Für das Gst. 658/1 fordert Georg Heim aufgrund des größeren Grundverbrauches aus seinem Grundstück (Option Baufläche/Betriebsgebiet) eine Ablöse von € 50/m². Der „Grünstreifen“ soll auf 50 cm reduziert und mittels Rasengitterstein (Magerrasen) ausgeführt werden. Ebenso wurde vom Grundeigentümer die Gewährung einer Bauabstandsnachsicht für künftige Betriebsgebäude sowie die Möglichkeit von 2 getrennten Zufahrten gefordert. Die abzulösende Fläche beträgt unter Berücksichtigung der obigen Fakten ca. 280 m².
 - Aus dem Gst. 784/3 (Konrad und Magdalena Rädler) wird für die Ablöse von 17 m²-Radweganteile aus Baufläche/Wohngebiet ein m²-Preis von € 65,- vereinbart. Verschiedene bauliche Maßnahmen (Betonmauer mit Glasscheibe, Hecke, Drainagen usw.) zur Wiederherstellung bzw. Ergänzung des bisherigen Zustandes werden zugesichert. Ebenso ist vom Land eine Bauabstandsnachsicht für die bestehenden Erdwärmesonden zu gewähren. Die für den Gehsteig erforderliche Grundfläche (ca. 16 m²) wird kostenlos abgetreten.
 - Aus dem Grundstück 784/2 (Evi Miemelauer) wird für 21 m² Radweganteil aus Baufläche/Betriebsgebiet/Lagerplatz ein m²-Preis von € 50,- vereinbart. Um den Grundbedarf möglichst einzuschränken, soll die erforderliche Grunddrainage entweder unter dem Straßenkörper verlegt oder eine befahrbare Asphaltmulde erstellt werden. Der auf dem Grundstück befindliche Telekom-Verteilerkasten ist entsprechend der Forderung der Grundeigentümerin an einen anderen Standort zu verlegen. Die für den Gehsteiganteil erforderliche Grundfläche (21 m²) wird kostenlos abgetreten.

Mehrere Gemeindevertreter stellen den Antrag, die Bedingungen und Kosten zu akzeptieren, damit dieses seit Jahren geplante Projekt endlich umgesetzt wird. Die drei vorgelegten Grundeinlösungsverträge werden auf der Grundlage des vom Vorsitzenden vorgelegten Verhandlungsergebnisses einstimmig genehmigt. Heim Karin enthält sich zu Punkt a) wegen Befangenheit der Stimme.

6. Stellungnahme zur beantragten Umwidmung des Gst. Nr. 28/1 von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet (Antragsteller Peter Vögel). Hier handelt es sich um das Grundstück nördlich der Abzweigung der L2/Stollenstraße. Der Eigentümer plant die Errichtung eines Eigenheimes. Der restliche Grund soll mit Einfamilien- bzw. Mehrfamilienhäusern bebaut werden. Eine Bebauung erscheint aufgrund einer Stellungnahme der Landesraumplanungsstelle möglich, jedoch sind aufgrund der steilen Lage sehr aufwändige Sicherungsmaßnahmen notwendig. Der darüberliegende Wald müsste abgeholzt und auf Niedrigwaldbewirtschaftung umgestellt werden. Weiters sind umfangreiche Steinschlagsicherungen erforderlich (Damm, Sicherheitsnetz usw.). Zufahrt und Regenwasserableitung sind ebenfalls sehr kostenaufwändig. Weiters wären aufgrund der guten Einsehbarkeit und dominanten Lage im Dorf Bebauungsrichtlinien erforderlich. Es entwickelt sich eine längere Diskussion über diese Thematik. Grundsätzlich erscheint nur eine kleinteilige Widmung, wie bisher praktiziert, möglich. Der örtliche Bedarf erscheint mehr als fraglich, zumal die Kosten für die Erschließung und Bebauung sehr hoch anzusetzen sind. Vorgeschlagen wird die Befragung der Anrainer zum gegenständlichen Projekt. Abschließend wird einer künftigen Umwidmung einstimmig zugestimmt, wenn seitens des Grundeigentümers die notwendigen Sicherungs- und Erschließungsmaßnahmen erfüllt werden. Es wird jedoch ausdrücklich festgehalten, dass der örtliche Bedarf für die Umwidmung maßgeblich ist. Aufgrund dieses Umstandes und der hohen Kosten wird daher mit einer sehr zögerlichen Umwidmung zu rechnen sein.
7. Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen sowie die Finanzierung der Sanierung des Güterweges Warth und des Weges öffentl. Gut Kiesgrube bis Stempel. Der Vorsitzende berichtet über die beabsichtigte Sanierung der gesamten Wegtrasse und erläutert die von der Agrarbezirksbehörde Begrenz ausgearbeitete Kostenschätzung. Das Projekt gliedert sich in 3 Wegabschnitte:

a) Teilstück 1 von der Abzweigung Kiesgrube bis Stempel (530 lfm). Laut Probegrabung ist zwar eine ausreichende Schüttungstiefe und –Breite vorhanden. Die Kiesqualität entspricht jedoch hinsichtlich der Frostsicherheit nicht den heutigen Erfordernissen. Laut Fachleuten der Agrarbezirksbehörde kann jedoch durch eine Belagsverstärkung (Vorflicken und Überzug) samt den notwendigen Begleitmaßnahmen (Spülung und Ergänzung der Drainagen, Entwässerungsmulden usw.) die erforderliche Tragfähigkeit hergestellt werden. Die Kosten betragen lt. Berechnung der Agrarbezirksbehörde rund € 59.000,-- Ein kompletter Neuausbau (Auskoffnung, Schüttung, Asphaltierung) würde ca. die doppelten Finanzmittel erfordern. Dieses Teilstück hat die Gemeinde bisher als Gemeindestraße geführt und sämtliche Kosten getragen. Auf Anfrage des Vorsitzenden erklärt GV Bernhard Nenning, dass der im Raum stehende Kiesabbau, wenn er überhaupt zustande kommt, über eigenen Grund, erst vor dem Teilstück 1 abgeführt würde.

b) Hier handelt es sich um den Güterweg Warth (Stempel bis Gehöft Warth 120) mit einer Länge von ca 570 lfm. Es wird vorgeschlagen, die Belagsmulden durch Vorflicken mit Asphalt auszugleichen und die Oberfläche mit Bitumenemulsion zu behandeln. Dabei wäre mit Kosten in Höhe von ca. € 30.000 zu rechnen. Auf längere Sicht gesehen wäre auch hier ein Belagsüberzug möglich und würde auch von der Agrarbezirksbehörde gefördert. In diesem Fall müsste mit Kosten in Höhe von € 55.000 gerechnet werden.

c) Dies betrifft den Schotterweg oberhalb des GW Warth mit einer Länge von ca. 525 lfm. Dieses Teilstück könnte durch Vorprofilieren und Aufbringung einer Bitumenoberfläche saniert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. € 12.000. Dieser Wegabschnitt ist wie bisher durch die Interessenten zu finanzieren.

In der Sitzung vom 1. Februar 2010 wurde für den Wegabschnitt 1 mehrheitlich eine Mitfinanzierung durch die Anrainer gefordert. Dies wurde jedoch von der GW-Genossenschaft Warth, mit dem Hinweis darauf, dass es sich hier um öffentliches Gut handelt, wo die Kosten bisher immer die Gemeinde zur Gänze getragen habe, abgelehnt. Der GW-Obmann erklärt, dass die Interessenten von der Hirschbergsauerbrücke bis Unterhirschberg Beiträge zu leisten hätten und bereits stark genug belastet seien. GV Sutter vertritt die Meinung, dass von der Gemeinde auch an die Peripherie Infrastruktur wie eine Straßenverbindung bereit gestellt werden müsse. Vize-Bgm. Josef Kirchmann urgiert den Interessentenbeitrag in Höhe von 30 % zu übernehmen. Dies sei besser als zu warten, bis die Straße komplett desolat sei, und unter Umständen zu 100 % von der Gemeinde zu finanzieren sei. Ergebnis der folgenden Abstimmung:

- Teilstück a) wird im Zuge der Sanierung des GW Warth ebenfalls instandgesetzt (Asphaltüberzug und Nebenarbeiten) und der Interessentenbeitrag zur Gänze von der Gemeinde übernommen (Gegenstimmen GR Anton Nigsch und GVE Mag. Mirjam Müller).
- Für das Teilstück b) haben die Interessenten 8 % der Kosten (nicht jedoch der Nebenarbeiten), wie bei anderen Güterwegen zu tragen. Die restlichen Baukosten nach Abzug der Landesförderung werden von der Gemeinde übernommen. Einstimmiger Beschluss. Welche Sanierungsvariante (Asphaltüberzug oder Spritzbelag) ausgeführt wird, ist von der Genossenschaft zu entscheiden.
- Für das Teilstück c) kann die Genossenschaft eigenständig über Ausbaumaßnahmen und auch die Eigenfinanzierung entscheiden.

8. Allfälliges: GVE Helmut Feurle ersucht um Maßnahmen zur Einschränkung von Ruhestörungen an Sonn- und Feiertagen (Bekanntmachung im Ahornblatt). Instandsetzungsmaßnahmen an diversen Wanderwegen werden urgiert.

Die Sitzung wird um 23:50 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer:

(Erhard Haller)

Der Vorsitzende:

(Bgm. Johann Kogler)